

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

Im Rahmen dieses Programms unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK) zusammen mit der ILB Unternehmen im Lausitzer Revier in Brandenburg während der EU-Förderperiode von 2021-2027.

Ziel des Programms

Schaffung von Anreizen für Investitionen von Unternehmen, die zur Bewältigung und Minderung der sozialen, beschäftigungsbezogenen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen und Auswirkungen des Kohleausstiegs beitragen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- Große Unternehmen (GU) der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Produktive Investitionen von KMU

KMU im brandenburgischen Lausitzrevier sollen beim Ausstieg aus der Braunkohle bei folgenden Transformationen unterstützt werden:

- Diversifizierung (Ausweitung der Geschäftstätigkeit)
- Modernisierung und
- Umstellung.

Förderung

Gefördert werden Produktive Investitionen von KMU:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterung)
- Diversifizierung (Ausweitung der Geschäftstätigkeit) einer Betriebsstätte

Transformationsberatung für KMU

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

Gefördert wird die Beratung für KMU durch akkreditierte Beratungsunternehmen, (siehe Merkblatt Akkreditierung von Beratungsunternehmen unter Ergänzende Informationen auf dieser Seite).

Die Transformationsberatung erfolgt über die zwei Module "Analyse" und "Implementierung".

- **Modul Analyse**

- Im Rahmen des Moduls Analyse werden Beratungen gefördert, die auf die Ausgestaltung einer produktiven Investitionen nach Ziffer 2.1.1 der Richtlinie im Kontext der Bewältigung und Abmilderung der Folgen des Kohleausstiegs ausgerichtet sind. Das Modul Analyse kann hierbei auch die Ermittlung von Veränderungspotentialen und Anpassungsnotwendigkeiten bei der Produktion von Gütern und Diensten umfassen.

- **Modul Implementierung**

- Im Rahmen des Moduls Implementierung werden Beratungen während der Investitionsphase gefördert, die dazu dienen, KMU bei der Umsetzung der beantragten produktiven Investition zu unterstützen. Dies umfasst zum Beispiel Unterstützung bei Planung/ Projektstrukturplanung, Organisationsunterstützung oder bei Fragen der technischen wie auch internen unternehmensorganisatorischen Implementierung.

Startgeld Lausitz

Gefördert werden neue KMU der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sind.

Produktive Investitionen von GU

Gefördert werden produktive Investitionen von GU. Hierbei können Beihilfen nur für Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit gewährt werden. Geförderte materielle und immaterielle Vermögenswerte müssen neu sein.

Umweltschutzinvestitionen von GU

Gefördert werden Investitionen von GU. Hierbei können Beihilfen gewährt werden für:

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

- Investitionen für den Umweltschutz einschließlich Dekarbonisierung (Abkehr vom Kohlenstoff).
- Investitionen für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen
- Investitionen zur Förderung von erneuerbaren Energien, von erneuerbarem Wasserstoff und von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Produktive Investitionen von KMU

Förderung nach AGVO

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für produktive Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte (in Übereinstimmung mit Artikel 14 Absatz 4 Buchstabe a AGVO in C-Gebieten und Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe a AGVO in D-Gebieten).

Bei der Förderung von immateriellen Vermögenswerten müssen entsprechend der jeweiligen Anwendung die Voraussetzungen des Artikels 14 Absatz 8 AGVO beziehungsweise die des Artikel 17 Absatz 4 AGVO beachtet werden.

In den C-Fördergebieten kann die Förderung bis zu einem Höchstsatz von 35 Prozent erfolgen. In den an Polen angrenzenden C-Fördergebieten kann ein Zuschlag in Höhe von 10 Prozent gewährt werden.

In den D-Fördergebieten gilt nach Artikel 17 Absatz 6 AGVO ein Höchstfördersatz von 20 Prozent für kleine Unternehmen und von 10 Prozent für mittlere Unternehmen.

Förderung nach De-minimis-Verordnung

Gefördert werden die zuwendungsfähigen direkten Ausgaben für produktive Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie die indirekten Ausgaben in Form einer Pauschale:

- **Direkte Sachausgaben**
Zuwendungsfähig sind die direkten Ausgaben für produktive Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte.und

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

- **Indirekte Ausgaben**

Indirekten Ausgaben werden nach Artikel 54 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 7 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben abgegolten.

Der Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt maximal 70 Prozent.

Transformationsberatung für KMU

Förderung nach AGVO

Gefördert werden die zuwendungsfähigen pauschalierten Ausgaben für externe Beratungsleistungen in Höhe von 1.200 Euro je Beratungstag. Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent.

Analyse:

Für das Modul Analyse liegt der Zuschuss für die Beratung bei mindestens 3.000 Euro (bei fünf Beratungstagen) und maximal 6.000 Euro (bei zehn Beratungstagen).

Implementierung:

Für das Modul Implementierung liegt der Zuschuss für die Beratung bei mindestens 3.000 Euro (bei fünf Beratungstagen) und maximal 9.000 Euro (bei fünfzehn Beratungstagen).

Förderung nach De-minimis-Verordnung

Gefördert werden die zuwendungsfähigen pauschalierten Ausgaben für externe Beratungsleistungen in Höhe von 1.200 Euro je Beratungstag. Der Zuschuss beträgt maximal 70 Prozent.

Analyse:

Für das Modul Analyse liegt der Zuschuss für die Beratung bei mindestens 4.200 Euro (fünf Beratungstage) und maximal 8.400 Euro (zehn Beratungstagen).

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

Implementierung:

Für das Modul Implementierung liegt der Zuschuss für die Beratung bei mindestens 4.200 Euro (fünf Beratungstage) und maximal 12.600 Euro (fünfzehn Beratungstage).

Startgeld Lausitz

Gefördert werden ausschließlich die zuwendungsfähigen pauschalierten Ausgaben neuer KMU der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 2.900 Euro je vollem Monat (Kosten je Einheit).

Der Förderung beträgt 70 Prozent der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit beträgt der Zuschuss 2.030 Euro je vollem Monat. Der maximale Zuschuss für das zwölfmonatige Startgeld Lausitz beläuft sich damit auf 24.360 Euro.

Produktive Investitionen von GU

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für produktive Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte (in Übereinstimmung mit Artikel 14 Absatz 4 Buchstabe a AGVO).

Die Förderung ergibt sich nach AGVO und Regionalleitlinien mit folgenden maximalen prozentualen Höchstsätzen der zuwendungsfähigen Ausgaben:

Regionalbeihilfe (Artikel 14 AGVO)

- OSL C-Gebiet: GU: 15 Prozent
- EE C-Gebiet: GU: 15 Prozent
- SPN C-Gebiet+ Grenzzuschlag: GU: 25 Prozent
- CB C-Gebiet+ Grenzzuschlag: GU: 25 Prozent

Umweltschutzingvestitionen von GU

Gefördert werden zuwendungsfähige Ausgaben für Investitionsmehrkosten bzw. Investitionskosten in Übereinstimmung mit Artikel 36, 38, 41 AGVO

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

Die Förderung ergibt sich nach AGVO mit folgenden maximalen prozentualen Höchstsätzen der zuwendungsfähigen Ausgaben für Vorhaben nach:

- Ziffer 2.5.1.1 Buchstabe a mit bis zu 55 Prozent gemäß Art. 36 AGVO
- Ziffer 2.5.1.1 Buchstabe b mit bis zu 35 Prozent gemäß Art. 38 AGVO
- Ziffer 2.5.1.1 Buchstabe c mit bis zu 45 Prozent gemäß Art. 41 AGVO

Bitte beachten Sie unbedingt die Festlegungen in der Richtlinie zu den einzelnen Fördertatbeständen.

Was ist noch zu beachten?

Produktive Investitionen von GU und

Umweltschutzinvestitionen von GU

Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige Beratung zum geplanten Vorhaben mit der ILB und dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Ministerium.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie **online ab dem 16. August 2023** über das Kundenportal der ILB stellen.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB unter der Telefonnummer 0331 660-2211 helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Fördernehmer

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- Große Unternehmen (GU) der gewerblichen Wirtschaft

Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung 2023

Förderthemen	Bewältigung und Abmilderung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Europäischen Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Just Transition Fund (JTF)